Einwohnerversammlung Westend & Siedlung Neundorf – 2. Oktobner 2025

Treffpunkt: 18:00 Uhr – Mehrzweckhalle Kasernenstraße, Zugang über Europaratstraße

Nr.	Begehungspunkt / zuständiger Bereich	Problembeschreibung	Bemerkung / Foto	Auswertung
1	Rosa-Luxemburg-Platz Polizei / Polizeibehörde	• Bereits ab dem frühen Morgen wird dort fast täglich Alkohol von Personen konsumiert. Es ist mittlerweile so, dass Passanten, die zur Straßenbahn wollen oder von dort kommen, den Park umgehen. Erst recht, wenn dort lautstark geschrien oder gestritten wird. Da an der Endhaltestelle auch Schüler der umliegenden Schulen ein- und aussteigen, finde ich es problematisch, bei diesem Thema wegzuschauen. Mit dieser Wahrnehmung bin ich nicht alleine, auch viele andere Anwohner/Anlieger teilen diese Meinung**. Ich würde mir wünschen, dass das Alkoholverbot der Innenstadt auch hier Anwendung findet.** • Containerstandplatz regelmäßig mit Müll zugestellt - Eine Videoüberwachung des Platzes würde hier sicher Abhilfe schaffen können.	 	01.01. – 31.08.2025 - Anzahl der Kontrollen in der routinemäßigen Bestreifung: **107** - Anzahl der Maßnahmen auf konkrete Anforderung hin: **20** - Müll am Containerstandplatz: 3 eigene Feststellungen, unzählige Meldungen über Mitteiler → Weiterleitung Vogtlandkreis

2	Neundorfer Straße (zwischen Fleischerei Eisenschmidt über Kuntzehöhe bis PennyMarkt) FG Tiefbau	• Sanierung der Straße • Verbot für LKW → Lieferverkehr frei • Ebenso sollte die Robert-Blum-Straße und die Ferdinand-Schill-Straße grundhaft saniert werden		Sanierung der Straße ist in der Finanzplanung der Stadt Plauen nicht vorgesehen. Verbot für LKW: Eine Richtlinienkonform ausgebaute Ortsstraße – die Anforderungen gem. StVO zur Beschränkung des Kfz-Verkehrs sind nicht gegeben.
3	Neundorfer Straße bei Schule FG Tiefbau	• Hang seit mehreren Monaten abgesperrt inclusive Parkverbot – dadurch fehlen Parkplätze • Wäre es möglich in der Kurve eine Fahrbahnmarkierung aufzubringen? Teilweise wird die Kurve doch stark geschnitten und es wird gefährlich für den Gegenverkehr	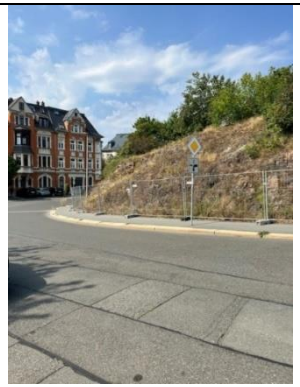	Absperrung Hang an Schule: Gesperrter Bereich ist teilweise Grünfläche nach Satzung. Zur Beurteilung der Standsicherheit der Böschung werden zunächst Erkundungsarbeiten erforderlich. Hierzu laufen derzeit Abstimmungen mit der Unteren Naturschutzbehörde, da es sich auch um einen geschützten Landschaftsbestandteil handelt. Erst nach dieser Maßnahme kann beurteilt werden, ob eine Hangsicherung von Nöten ist. Diese müsste jedoch als Maßnahme in den Haushalt eingestellt werden

4	Robert-Blum-Straße FG Tiefbau	• Grundstück Ecke Robert-Blum-Straße – Fußweg zugewachsen (privater Eigentümer) • Fußweg gegenüber der Häuserzeile ist nur schwer begehbar – Unrat, Unkraut, Schmutz, Alte Blätter		Die betreffenden Eigentümer der an den Gehweg angrenzenden Grundstücke wurden vom FG Tiefbau zur Gehwegreinigung und zum Rückschnitt aufgefordert. Hinsichtlich des Rückschnittes wird auf eine Umsetzung bis Ende Oktober 2025 orientiert. Im unteren Gehwegbereich (Richtung Neundorfer Straße) soll der Rückschnitt in der 40. KW erfolgen.
5	Liebknechtstraße / Jahnstraße FG Tiefbau	• Sichtbehinderung beim Ausfahren aus der Jahnstraße auf die Liebknechtstraße → Möglichkeit eines Verkehrsspiegels	Aufgrund der Geometrie der Kurven kann mit einem Spiegel keine Sichtverbesserung erzielt werden. In Vergangenheit eingegangene gleichlautende Anträge wurden bereits geprüft und ebenso abgelehnt. Es gilt laut StVO sich langsam an die Kreuzung heranzutasten. Weiterhin besteht die Möglichkeit durch Nutzung anderer Straßen auf die Liebknechtstraße zu gelangen, beispielsweise am LSA geregelten Knoten Neundorfer Straße/Liebknechtstraße/Rosa-Luxemburg-Platz.	
6	Liebknechtstraße FG Tiefbau	• Zwischen Rosa-Luxemburg-Platz und Westbahnhof gibt es keinen weiteren gesicherten Fußgängerübergang – gefährlich, da die Straße stellenweise sehr schwer einzusehen ist und die Autos teilweise zu schnell fahren → Schulweg		Durch die vorhandenen Gleisanlagen der Plauener Straßenbahn GmbH ist es hier nicht möglich Fußgängerüberwege oder Querungsstellen mit Mittelinsel anzuordnen bzw. einzurichten. Im genannten Streckenabschnitt befindet sich eine Messstelle zur Geschwindigkeitsüberwachung. Es ist vorgesehen ein Geschwindigkeitsanzeigegerät temporär aufzustellen.

	Spielplatz „L.-F.-Schönherr-Straße“	• Wunsch eines Sonnensegels, weil man hier keinerlei Schatten findet • Prüfen der Möglichkeit, ob um den Spielplatz noch ein kleiner Zaun errichtet werden kann – die Autos fahren doch recht schnell dort vorbei • Spielplatz teilweise verschmutzt, Papierkörbe überfüllt, ein Vater hat sogar schon Spritzen aus dem Sand entfernt	Das Thema der Verschattung des Spielplatz wurde bereits öfter an die Stadt heran getragen. Da in diesem Bereich kein alter, langjähriger Baumbestand ist, muss man sich mit Alternativen beschäftigen. Ein Sonnensegel wäre eine Möglichkeit. Dafür wird im Moment eine Finanzierung gesucht,ein Zaunanlage ist derzeit nicht in Planung. Dafür sind die Gehölze als natürliche Barriere vorgesehen. Nach angemessener Zeit werden diese auch diesen Zweck erfüllen. Die Abstandsfläche zur Straße wird als sehr sicher und verantwortbar eingeschätzt. Die Mülltour erfolgt einmal wöchentlich durch die ISP im Rahmen der Spielplatztour. Dabei wurde festgestellt, dass die Papierkörbe meist nicht voll, sondern durch große Gegenstände (Pizzakartons etc.) verstopft sind. Das hat zur Folge, dass weiterer Müll darauf bzw. daneben geworfen wird. Bei einer zusätzlichen Kontrolle am 11.09.25 (die Leerung und Säuberung des Spielplatzes fand am 10.09.25 statt) wurde festgestellt, dass die Behälter so gut wie leer waren und neuer Plastikmüll und textile Abfälle neben den Körben lagen. Nach Absprache mit Hr. Merkel soll es bei er wöchentlichen Mülltour bleiben.	
7	Kasernenstraße ***(Begehungspunkt außerhalb der Route)*** FG Tiefbau	• Viel Müll und Hundekot auf dem Fußweg • Fußwege im hinteren Bereich stark zugewachsen und sehr marode		Betreffende Grundstückseigentümer werden hinsichtlich Gehwegreinigung angeschrieben. Der bauliche Zustand des Gehweges ist bekannt. Der Gehweg wurde in die Liste des Gehwegprogramms der Stadt Plauen aufgenommen. Aussagen über eine zeitliche Umsetzung können nicht getroffen werden.

8	Neundorfer Straße / Europaratstraße 3 FG Polizeibehörde / FG Tiefbau	• CBD/THC-Laden Der CBD-Laden an der Neundorfer Str. neben der Westend-Apotheke ist in unmittelbarer Nähe einer Kindertageseinrichtung ungünstig. Regelmäßig ist zu riechen, dass THC konsumiert wird. Zudem sitzt dort das entsprechende Klientel auf dem Fußboden vor dem Laden und in der Regel sind größere Hunde dabei. Eltern, die auf dem Weg von der Kita mit ihrem Kinderwagen oder ihren Kleinkindern dort vorbei wollen, müssen häufig auf die Straße ausweichen. Der CBD-Laden an der Neundorfer Str. neben der Westend-Apotheke ist in unmittelbarer Nähe einer Kindertageseinrichtung ungünstig. Regelmäßig ist zu riechen, dass THC konsumiert wird. Zudem sitzt dort das entsprechende Klientel auf dem Fußboden vor dem Laden und in der Regel sind größere Hunde dabei. Eltern, die auf dem Weg von der Kita mit ihrem Kinderwagen oder ihren Kleinkindern dort vorbei wollen, müssen häufig auf die Straße ausweichen. • Die Überquerung der Neundorfer Straße zwischen Straßenbahnhaltestelle und Kita. Die Eltern mit ihren kleinen Kindern, aber auch die Schüler, die zur Adolph-Kolping-Schule laufen, überqueren direkt bei unserer Kita/der Westend-Apotheke die Neundorfer Straße. Es befindet sich an dieser Stelle keine Fußgängerampel oder ein gekennzeichneter Überweg. Jedoch führt ein Weg direkt durch die Parkanlage zur Straße. Wir wissen, dass sich in nächster Nähe zwei Fußgängerampeln befinden, diese werden jedoch nicht für die Überquerung in Erwägung gezogen. Ich denke schon, dass es in den Morgenstunden um die 50 Personen sind, die diesen Weg wählen. Um mehr Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer zu schaffen, wäre es schön, wenn dieser Stelle etwas Aufmerksamkeit geschenkt werden könnte. Vielleicht besteht auch die Möglichkeit eine 30er-Zone vor unserem „Kinderhaus Westend“ einzurichten oder einen neuen Fußgängerüberweg zu schaffen, so dass dort etwas mehr Übersicht entsteht.	Sachverhalt CBD- Laden bisher unbekannt. Wird überprüft! Durch die vorhandenen Gleisanlagen der Plauener Straßenbahn GmbH ist es hier nicht möglich Fußgängerüberwege oder Querungsstellen mit Mittelinsel anzuordnen bzw. einzurichten. Die Möglichkeit der Tempobegrenzung wird geprüft.

9	R.-Huch-Straße 1 GB II	• DAKO-Gebäude Wann wird die Ruine endlich abgerissen?		Das Grundstück Ricarda-Huch-Straße 1 wird regelmäßig vom Eigentümer kontrolliert und erforderlichenfalls gesichert. Einen Abbruchtermin gibt es derzeit nicht.
10	Mettestraße FG Tiefbau	• Parksituation auf dem oberen Teil der Mettestrasse zur Kreuzung Neundorfer Straße. Hier sollte links der Seitengraben als Fahrspur ertüchtigt werden, um gefahrlos diesen Abschnitt befahren zu können		Die Ertüchtigung des Seitenstreifens als Fahrspur ist aufgrund von Eigentums- und topographischen Verhältnissen nicht möglich. Aus Sicht der Stadt Plauen ist keine Änderung der Verkehrsorganisation notwendig.

11	Wagnerstraße / Neundorfer Straße FG Tiefbau	• An der Kreuzung Neundorfer Straße / Wagnerstraße ist die Verkehrssituation für abbiegende Fahrzeuge nur schwer einsehbar. Insbesondere beim Linksabbiegen von der Wagnerstraße auf die Neundorfer Straße ist der Sichtbereich stark eingeschränkt. Fahrzeuge, die stadtauswärts in Richtung Neundorf unterwegs sind, werden oft erst sichtbar, wenn man selbst bereits in die stadteinwärts führende Fahrspur hineinfährt. • Ein Verkehrsspiegel könnte aus meiner Sicht zur Verbesserung der Übersicht und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beitragen. Ein Parkverbot auf der Neundorfer Straße halte ich hingegen aufgrund der hohen Anwohnerdichte für problematisch.		Der Spiegel wurde aufgestellt.
12	Wagnerstraße FG Tiefbau	Der Bürgersteig zu Beginn der Wagnerstraße (gegenüber Hausnummer 2) ist kaum begehbar. Man muss ständig Bäumen und Ästen ausweichen, sich bücken oder auf der Straße laufen. Kinder können mit dem Fahrrad auch nicht auf dem Stück fahren. Da dort auch Autos parken ist es manchmal unmöglich dort zu laufen. Wäre der Grünschnitt ordentlich gemacht, könnte man die gesamte Breite nutzen.		Ein Freischnitt ist Ende des Jahres geplant.

13	Wagnerstraße FG Tiefbau	Text aus Mängelmeldung *Willkommen auf der Wagnerstraße, dem Ort, an dem Stoßdämpfer weinen und Unterböden ums Überleben kämpfen. Wer hier durchfährt, braucht keine Safari – das Abenteuer beginnt direkt vor der Haustür. Schlaglöcher in allen Größen sorgen für ein echtes Offroad-Erlebnis – ganz ohne Eintritt. Es heißt, in ein paar Jahren könnten unsere Kinder in den tieferen Kratern schwimmen lernen – inklusive Sprungbrett aus Asphaltresten. Nach jeder Fahrt schraube ich sicherheitshalber mein Auto wieder zusammen – Schraube für Schraube, versteht sich. Und wer glaubt, normale Fahrzeuge gehören hierher, dem sei gesagt: Die Wagnerstraße sollte offiziell nur noch für Kettenfahrzeuge und Mondrover freigegeben werden. Kurz gesagt: Wer hier heil durchkommt, braucht keinen TÜV – sondern einen Orden. Bitte reparieren – bevor jemand versehentlich mit dem Bobbycar darin verschwindet.* Außerdem ist die Fahrbahnbreite zu gering für die gefahrlose Begegnung zweier, normaler PKW. Die Fußwege auf beiden Seiten der Fahrbahn sind dagegen recht komfortabel in der Breite.		Zone 30 ausgeschildert 4,85 m Fahrbahnbreite – Begegnungsverkehr gefahrlos möglich Fahrzeuge parken beidseits ganz auf dem Gehweg, bloß von Neundorfer Straße in Wagnerstraße rechtsseitig ein Stück halb auf dem Gehweg. Verkehrsbehörde prüft, ob das „halb auf dem Gehweg parken“ weggenommen werden kann.

14	Lindemannstraße / Nach den Kiefern ***(Begehungspunkt außerhalb der Route)*** FG Tiefbau	• Aus Richtung Heineplatz kommender Verkehr auf der Lindemannstraße müsste an der Einmündung Nach den Kiefern die Vorfahrt beachten. Viele Verkehrsteilnehmer fahren hier einfach durch, ohne den von rechts kommenden Verkehr aus der Straße Nach den Kiefern die Vorfahrt zu gewähren. Dies führte in der Vergangenheit zu Beinahezusammenstößen (Schild gleichrangige Kreuzung auf der Lindemannstraße anbringen!) • Bei der Ausfahrt aus der Straße Nach den Kiefern behindern bis an die Kreuzung parkende Fahrzeuge erheblich die Sicht nach rechts (Parkverbotsstreifen anbringen!). • Darüber hinaus ist die Situation der beidseitig parkenden Autos auf der Lindemannstraße ein großes Problem für den durchgehenden Verkehr. Ein größeres Rettungsfahrzeug (Feuerwehr etc.) könnte diese Straße im Notfall nicht passieren. Da es sich zumeist um parkende Anwohner handelt, die ihr Fahrzeug auch auf dem eigenen Grundstück parken könnten, wäre eine "markierte" Parkordnung mit entsprechenden Ausweichlücken anzustreben.	 	Statt der beantragten Stellung eines Verkehrszeichens „Gleichrangige Kreuzung“, wird die Versetzung des Straßennamensschildes „Nach den Kiefern“ geprüft, um dadurch eine bessere Sichtbarkeit der Einmündung zu erzielen. Bei Ortsbegehungen wurde regelmäßig festgestellt, dass auf der Lindemannstraße nur einseitig geparkt wird. Aufgrund dessen ist eine Änderung der Parkordnung nicht notwendig.

15	Siedlungsgebiet ÖPNV	• Für die flächigen Stadt- und Ortsteile im Westen ist für viele die Straßenbahn nur in langen Laufwegen von mehr als 1km erreichbar (Schurigstraße, Blechschmidtweg, alte Straßberger Straße etc.) bzw. Birkenhübel). Hier ist eine Verbesserung über Nahverkehr dringend notwendig, um die Akzeptanz des ÖPNV zu verbessern und die Auslastung der Straßenbahn zu verbessern. • Durch die Zersiedelung bietet sich hier eine flexible Form über Kleinbusse als Sammelverkehr mit Bestellsystem à la Rufbus an, aber keine feste Streckenführung. • Die Stadtteile Neundorf und Neundorf-Siedlung, in meinem Fall die Lindemannstrasse, sind nur unzureichend an den ÖPNV in Plauen angeschlossen. Der Weg bis zur Endhaltestelle der Straßenbahn (Neundorf Linien 1 und 3) und zu den Versorgungseinrichtungen (Supermarkt, Apotheke, Bank usw.) beträgt ca. 1,2 km. Da in diesen genannten Stadtteilen ein hoher Anteil an älteren und mobilitätseingeschränkten Bewohnern lebt, sind diese auf eine verlässliche Mobilität angewiesen. Ich möchte darauf hinweisen, dass der öffentliche Nahverkehr zur Grundversorgung der Bevölkerung gehört und damit unmittelbar zu den Aufgaben der Stadt Plauen. • Das derzeitige eingeschränkte Angebot durch Rufbusse ist für mobilitätseingeschränkte Personen, Senioren und Familien oft schwer nutzbar. Hier wird dringend ein neues Konzept zur Nahverkehrsverbesserung benötigt z.B. durch den Einsatz eines barrierefreien E-Shuttles, welcher die gesellschaftliche Teilhabe, Selbstbestimmung und mehr Lebensqualität für die Bewohner in Neundorf und Neundorf-Siedlung ermöglicht. • Im Rahmen der Ortsbegehung könnten wir den Bedarf und die Bereitschaft zur Zahlung eines Eigenanteils der Anwohner für dieses Projekt diskutieren und überlegen, welche Haltestellen regelmäßig in welchem Abstand angefahren werden sollten, um die Verkehrsanbindung der Bewohner nachhaltig zu verbessern. • Gemeinsam mit der Stadt Plauen könnte dann unter Inanspruchnahme von Fördergeldern und ggf. mit Unterstützung von Sponsoren bzw. ehrenamtlichen Fahrern ein tragfähiges Konzept erarbeitet werden, welches die Situation in diesem Stadtteil nachhaltig verbessert. Diskussion vor Ort Die ÖPNV-Grundversorgung im Ortsteil Neundorf erfolgt durch den Rufbus. Dieser bietet nach telefonischer Anmeldung einen Zweistundentakt mit definierten Anschlüssen zur Straßenbahn am Rosa-Luxemburg-Platz. Das Angebot wird durch zahlreiche Schulbusfahrten der Linie 451 ergänzt. Nach der Einstellung des Anrufsammel-Taxi durch die Taxigenossenschaft wurde durch die Plauener Straßenbahn GmBH die Einführung einer eigenständigen kleinen Buslinie geprüft und kalkuliert. Die Umsetzung war jedoch aufgrund fehlender Finanzmittel nicht möglich. In den letzten Jahren musste sogar das Verkehrsangebot mit Straßenbahnen in der Kernstadt aus finanziellen Zwängen immer weiter ausgedünnt werden. Auch der jetzige Entwurf des Wirtschaftsplan lässt keine Spielräume für eine Angebotsausweitung durch eine Buslinie zu. Die PSB GmbH ist für Neundorf um die Aufnahme in ein Pilotprojekt des Freistaat Sachsens bemüht, bei dem die Errichtung und der Betrieb autonomer Shuttlebusse übergangsweise gefördert werden.

16	Heineplatz FG Tiefbau	• Am Heineplatz gestaltet sich das regelmäßige Straßenkehren problematisch. Wenn die Kehrmaschine alle 14 Tage freitags mittags/nachmittags kommt, ist die Straße nahezu vollständig zugeparkt. Dadurch kann die Kehrmaschine entweder nur im Slalom fahren oder den Bereich am Bürgersteig gar nicht erreichen. Gerade dort sammeln sich jedoch – insbesondere im Herbst durch die angrenzenden Bäume – große Mengen an Laub. • Um hier Abhilfe zu schaffen, wäre es sinnvoll, über ein temporäres Halteverbot während der Kehrzeiten nachzudenken, wie es bereits in anderen Stadtteilen praktiziert wird. Alternativ sollte geprüft werden, ob die Straßenreinigungsgebühr für diesen Bereich reduziert oder ganz entfällt, da aktuell für eine faktisch nicht erbrachte Leistung gezahlt wird.	Sofern uns diese Anfragen erreichen (Parkflächen nicht mitgereinigt auf Grund parkender KfZ) antworten wir mit Bezug zur Satzung und der rechtlichen Einordnung hierzu sinngemäß wie folgt: Im Rahmen der Straßenreinigung werden der gegebenen Situation entsprechende Reinigungsbemühungen geschuldet. Es muss dabei nicht jeder einzelne Quadratmeter der Fläche gereinigt werden. Die Straßenreinigung kann sich an dem Reinigungsstandard orientieren, wie er nach den gegebenen Verkehrsverhältnissen an der jeweiligen Straße ohne einschneidende und unverhältnismäßige Störungen des fließenden und ruhenden Verkehrs sinnvollerweise erreicht werden kann. Dementsprechend müssen bestimmte Unvollkommenheiten der Reinigung als situationsgegeben hingenommen werden, was nach den heutigen Verkehrsverhältnissen insbesondere bei einer Nichtreinigung von Teilflächen der Straße gilt, auf denen zur Zeit der Reinigung Kraftfahrzeuge parken. Selbst bei einer Vielzahl von parkenden Fahrzeugen wird auf dem größten Teil der Straßenfläche die Reinigung durchgeführt, so dass kein Grund besteht, von einer Gebührenerhebung abzusehen. Zur Wahrung des vollen Gebührenanspruches reicht es aus, dass die Straße in ihrer Gesamtheit in einen sauberen Zustand versetzt wird Eine Nicht- oder Schlechterfüllung der Pflicht zur Straßenreinigung führt erst dann zu einem Wegfall oder einer Minderung der Straßenreinigungsgebühr, wenn nach Art, Dauer und/oder Umfang erhebliche Reinigungsmängel festzustellen sind, sodass die Straße als Ganzes nicht mehr als gereinigt angesehen werden kann. Eine Erheblichkeit liegt beispielsweise vor, wenn die unzureichende Straßenreinigung die Verkehrssicherheit beeinträchtigt oder mit den allgemeinen Hygienebedürfnissen unvereinbar ist. Findet die Straßenreinigung jedoch vier Wochen oder länger ununterbrochen nicht statt, haben Gebührenpflichtige gemäß § 6 Absatz 4 und 5 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung auf Antrag Anspruch auf Erstattung des entsprechenden Anteils der Jahresgebühren. Dies gilt nicht, sofern die Reinigung aus witterungsbedingten Gründen eingestellt wird (Winter).

17	Vettersstraße Polizeibehörde / Abfallbehörde Vogtlandkreis	Dauerhaft problematischer Zustand Containerstandplatz • Glas- und Altkleidercontainer regelmäßig überfüllt, so dass Abfälle daneben abgestellt werden • Vorgeschriebenen Einwurfzeiten werden häufig missachtet (sonn- und feiertags und auch nachts kommt es zu Lärmbelästigungen)		Einwurfzeiten sind schwer zu kontrollieren. Im Übrigen entsprechende Weiterleitung an Vogtlandkreis.
18	Vettersstraße FG Tiefbau	• Bei mittlerem bis starkem Regen kommt es regelmäßig zu Problemen mit der Entwässerung entlang der Vettersstraße. Insbesondere fließt in solchen Fällen Oberflächenwasser vom angrenzenden sogenannten „Pachtland“ unkontrolliert auf die Fahrbahn der Vettersstraße, was zu einer zusätzlichen Belastung der Straßenseite in Richtung Fleischerei Trommer führt. • Der vorhandene Straßenablauf („Gully“) in unmittelbarer Nähe zur Fleischerei Trommer scheint nicht ausreichend oder nicht korrekt zu funktionieren, sodass sich dort regelmäßig größere Wassermengen stauen. • Zudem ist auf der gegenüberliegenden Straßenseite festzustellen, dass das Regenwasser von einem größeren Abschnitt der Vettersstraße erst am unteren Ende, an der Kreuzung Vettersstraße / Heineplatz, in einen Gully abfließen kann. Dadurch bildet sich auch im Bereich vor den Glascontainern bei stärkerem Regen eine erhebliche Wasseransammlung, die sowohl für Fußgänger als auch für den Fahrzeugverkehr problematisch ist.	 	• Die Ursache des Entstehens des Wasserabflusses wird geprüft • Das Spülen des Einlaufes und der Entwässerungsleitung ist beauftragt. Ein Ergebnis liegt heute (25.09.2025) noch nicht vor. Abhängig vom Ergebnis werden weitere Maßnahmen festgelegt.

19	Vettersstraße FG Tiefbau	• In der Vettersstraße ist der Bürgersteig stark durch Bewuchs eingeschränkt. Pflanzen wachsen aus den Fugen und seitlich in den Gehweg hinein, sodass teilweise nur noch ein schmaler Trampelpfad nutzbar ist. Besonders für Personen mit Kinderwagen, Rollator oder ähnlichen Hilfsmitteln ist ein gefahrloses Passieren kaum möglich. • Zusätzlich ragen aus einigen angrenzenden Gärten Sträucher und Bäume weit in den Gehweg hinein, die dringend zurückgeschnitten werden müssten. • Hinzu kommt, dass die Oberfläche des Gehwegs sehr uneinheitlich ist: kurze Abschnitte sind asphaltiert, andere gepflastert, während der Großteil noch aus Schotterflächen aus früherer Zeit besteht.		Der betreffende Grundstückseigentümer wurde vom FG Tiefbau zur zeitnahen Gehwegreinigung und zum Rückschnitt aufgefordert. Der Gehweg auf anderer Straßenseite ist mit Kinderwagen und Rollator nutzbar.

20	Am Steinpöhl
	
	(Begehungspunkt außerhalb der Route)
	
	FG Polizeibehörde /
	FG Stadtwirtschaft
		• Parkplätze in der Siedlung
		  ○ Straßen sind am Abend so zugeparkt, dass Krankenwagen oder Feuerwehr ohne Behinderung nicht zum Einsatzort kommen – Anwohner sollten in ihren Garagen bzw. Grundstücken parken
		• Durchforstung des Flächenkulturdenkmals Steinpöhl
		  ○ dem Steinpöhl stehen viele Bäume, die Totholz aufweisen oder vom Borkenkäfer befallen sind. Des Weiteren wird der Steinpöhl zur Straße Am Steinpöhl, also im vorderen Teil nicht mehr gemäht. Dadurch verwildert der Steinpöhl und ein Spaziergang in diesem Teil ist nicht mehr möglich. Auch ist die Sicht für Autofahrer stark eingeschränkt, weil die Büsche an der Straße stehen und das Sichtfeld beeinträchtigen. Ein Straßenrand zum Wald hin wäre angebracht.
		  ○ Bedenklich ist der Zustand des Steinpöhls, durch Waldbrandgefahr im Zuge von Klimawandel.
			
				Sachverhalt Parksituation in der Siedlung Am Steinpöhl bislang unbekannt. Überprüfen wir.
				
				Es werden regelmäßig Baumpflegearbeiten bei Bedarf am Steinpöhl durchgeführt. Dennoch wird nicht alles Totholz entfernt, weil es aus Naturschutzgründen günstig ist, auch einen gewissen Anteil Totholz zu belassen.
				
				Die Pflege des Steinpöhls erfolgt nach Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde.
				
				Autofahrer sollten im gesamten Bereich des Steinpöhls sehr vorsichtig fahren. Bei Bedarf wird im Winterhalbjahr ein Lichtraumschnitt am Rand der Grünanlage durchgeführt.

21	Blechschmidtweg (Zufahrt zu Hausnummer 30 und 24) ***(Begehungspunkt außerhalb der Route)*** FG Tiefbau	• Zufahrt ist bei schlechter Witterung kaum begehbar • Abfalltonnen müssen entlang geschoben werden 		Keine Sanierung vorgesehen
22	Eichhübel FG Stadtwirtschaft	• das Problem Eichhübel besteht nun seit vielen Jahren. Nicht nur, dass der Eichhübel selbst immer mehr verkommt und zuwuchert, wird auch die Pflege des Böschungsbereiches des Eichhübels zum Eichhübelweg immer mehr vernachlässigt. Der Eichhübelweg ist schon im gepflegten Zustand schmal genug zum Befahren, da müssen nicht noch hohes Gras und irgendwelches Gesträuch die Durchfahrt noch weiter einengen • Wie wird die Standsicherheit des Baumbestands am Eichhübel gewährleistet? Gefährdung / Sicherung der anlegenden Eigenheime? Rückschnitt im Randbereich. - Siehe auch Einsatzbericht Berufsfeuerwehr vom 31.08.2025 (ggf. Fotos vom heutigen Einsatz)		Der Randbereich des Eichhübels wird regelmäßig in größeren Abständen gepflegt. Bei Bedarf wird im Winterhalbjahr ein Lichtraumschnitt durchgeführt. Beim Baumbestand wird Totholz aus Naturschutzgründen zu einem größeren Teil geduldet. Ein Teil der abgestorbenen Bäume wurde auf Torso zurückgeschnitten. Anlieger sind angehalten Gefährdungen im Randbereich zu Ihren Grundstücken zu melden

23	An der Mauer FG Tiefbau	• Straßenzustand		Eine Erneuerung der Straße ist nicht geplant.
24	Vettersstraße / Am Taubenhübel / Teichstraße ***(Begehungspunkt außerhalb der Route)*** FG Tiefbau	Kinder queren täglich die Neundorfer Straße Durch einen kleinen Berg auf der Fahrbahn Neundorfer Straße sehen Kinder aus ihrem niedrigeren Blickwinkel den Fahrzeugverkehr aus Richtung Neundorf sehr/zu spät. Hier sollte eine sichere Querung bspw. durch einen Zebrastreifen möglich werden. Vielleicht kann das bei der aktuellen Baumaßnahme der Neundorfer Straße mit berücksichtigt werden	Im Rahmen der Erneuerung der Neundorfer Straße wird ein Fußgängerüberweg in Höhe des Schulzentrums am König-Albert-Stift Plauen IWB gGmbH eingerichtet. In Höhe Taubenhübel ist eine Einrichtung aufgrund der nicht ausreichenden Sichtverhältnisse nicht möglich. An der Straße Am Teichdamm wird der Gehweg über die Einmündung geführt, um hier die Sicherheit für Fußgänger zu erhöhen.	

25	Gneisenaustraße und verkehrsberuhigte Anliegerstraßen FG Tiefbau / FG Polizeibehörde	Auf der Gneisenaustr. gilt Tempo 50. Ab der Einmündung Lützowstr. bis vor der Kreuzung Ricarda-Huch-Str. ist in dieser Richtung das rechtsseitige Parken erlaubt. Durch die im Verlauf bestehende Linkskrümmung der Straße ist es aber schon gefährlich, an zwei parkenden Fahrzeugen vorbei zu fahren, da der mit 50 km/h fahrende Gegenverkehr zu spät zu sehen ist. Tempo 30 wäre hier eine hilfreiche Maßnahme, die nach der neueren Rechtsprechung auch möglich sein sollte, schließlich ist das kein Autobahn-Zubringer! Das würde sicher auch dafür sorgen, dass die gefahrenen Geschwindigkeiten in den beiderseits liegenden verkehrsberuhigten Zonen (abends und am Wochenende locker 30 bis 40 km/h) etwas sinken würden. Von "Schrittgeschwindigkeit" und dem jederzeitigen Vorrang der Fußgänger sowie einem gefahrlosen Spielen von Kindern auf der gesamten Verkehrsfläche kann da überhaupt keine Rede sein. Der gelegentliche gut sichtbare Einsatz des grauen Caddys am Vormittag bringt wenig bis nichts. Selbst Eltern und Personen, die es z. B. aus ihrer beruflichen Tätigkeit besser wissen müssten, halten sich NULL an die Schrittgeschwindigkeit, von "rechts vor links" an den Einmündungen innerhalb der verkehrsberuhigten Zonen ganz zu schweigen. **Im obigen Bereich ist derzeit das Parken auf der direkten Fahrbahn erlaubt. Dennoch ist dadurch die Sicht auf den Verkehr massiv eingeschränkt, da Fahrzeuge bis in den Kreuzungsbereich parken. Besonders für Kinder, die aus den beiden gegenüberliegenden verkehrsberuhigten Bereich kommen, ist die Unübersichtlichkeit gefährlich. Vielleicht könnte das Park- bzw. Halteverbot, welches ab Einfahrt NETTO gilt, bis zur Kreuzung Yorckstr. erweitert werden um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.**	Die Gneisenaustraße ist eine bestehende Messstelle. Ergebnisse letzte Messungen: 11.06.2025 – 32 durchfahrende Fahrzeuge, 0 Überschreitungen 03.02.2025 – 33 durchfahrende Fahrzeuge, 0 Überschreitungen 09.04.2024 – 41 durchfahrende Fahrzeuge, 1 Überschreitung 13.02.2024 – 20 durchfahrende Fahrzeuge, 0 Überschreitungen Die Lützowstraße (verkehrsberuhigter Bereich) ist ebenfalls eine bestehende Messstelle. Ergebnisse letzte Messungen: 04.08.2025 – 7 durchfahrende Fahrzeuge, 0 Überschreitungen 14.07.2025 – 6 durchfahrende Fahrzeuge, 5 Überschreitungen 11.06.2025 – 13 durchfahrende Fahrzeuge, 1 Überschreitung 12.05.2025 – 13 durchfahrende Fahrzeuge, 3 Überschreitungen 07.04.2025 – 35 durchfahrende Fahrzeuge, 4 Überschreitungen 03.03.2025 – 14 durchfahrende Fahrzeuge, 5 Überschreitungen 10.02.2025 – 9 durchfahrende Fahrzeuge, 7 Überschreitungen 29.01.2025 – 2 durchfahrende Fahrzeuge, 0 Überschreitungen Diese Messstelle ist eine priorisierte Messstelle und wird weiterhin regelmäßig angefahren. Die Gneisenaustraße ist eine Erschließungsstraße. Somit ist keine Einbeziehung in eine Tempo-30-Zone möglich. Bereits in der Vergangenheit wurde eine beantragte Geschwindigkeitsbegrenzung geprüft. Die erforderlichen Bedingungen für eine Geschwindigkeitsbegrenzung liegen nicht vor.

Punkte außerhalb der Begehungsroute				
A	Gutenbergstraße 3 FG Tiefbau	Fußweg ist sehr schlecht – Unfallgefahr für ältere Personen mit Rollator		Der bauliche Zustand des Gehweges ist bekannt. Der Gehweg wurde in die Liste des Gehwegprogramms der Stadt Plauen aufgenommen. Aussagen über eine zeitliche Umsetzung können nicht getroffen werden.

B	Neundorfer Straße	Ehemaliges Landratsamtsgebäude und ehemaliges Sparkassengebäude Zustand des Gebäudes Pflege der anliegenden Fußwege und Flächen ➔ Keine städtischen Immobilien	 	Es liegen dort schwierige Eigentumsverhältnisse i.V.m. Insolvenzverfahren vor. In diesem Rahmen wird an einer Lösung/Verbesserung in Bezug auf Gehwegreinigung und den Bewuchsrückschnitt im Hinblick auf die Passierbarkeit gearbeitet. Das Grundstück Neundorfer Straße 96 (ehem. Landratsamt) ist gesichert. Das Gebäude Gutenbergstraße 8 (ehem. Kommandantur) ist bis auf eine Tür im Kellergeschoss gesichert. Über diese Tür sind nur 2 Räume erschlossen, sodass man nicht ins restliche Gebäude eindringen kann. Eine Eigentumsumschreibung ist laut Insolvenzverwalter noch nicht erfolgt. Letzte Kontrollen vor Ort am 24.09.2025.

C	Neundorfer Straße	1. Wäre ein Zebrastreifen oder eine Fußgängerampel auf der Neundorfer Straße auf Höhe unserer Kita machbar? Wenn wir mit unseren Kindern in die Polizeiturnhalle zum Sport gehen, ist die Überquerung der Neundorfer Straße mit der Kindergruppe sehr schwierig und risikoreich. Eine Nutzung der Fußgängerampel am Dittrichplatz ist umständlich und zeitaufwändig. Auch für Eltern, die im Viertel wohnen und Ihre Kinder bringen, wäre dies eine große Entlastung, da das Verkehrsaufkommen auf der Neundorfer Straße sehr hoch ist. Wir bitten darum, diesen Sachverhalt zu prüfen. 2. Auf unserer Grundstücksgrenze zum Nachbargrundstück (ehemaliges Landratsamt) steht seit 2022 ein Bauzaun. Da die Baufirma insolvent ist und der Bau seitdem ruht, blieb diese Gefahrenstelle für unsere Kinder bis jetzt bestehen. Nach Rücksprache mit dem Insolvenzverwalter ist in naher Zukunft keine Lösung des Problems in Aussicht. Der Bauhof sicherte den Bauzaun zwar zwischenzeitlich so ab, dass die Gefahr reduziert wurde, doch dies ist keine dauerhafte Lösung. Hier benötigen wir dringend eine Lösung des Problems.		Durch die vorhandenen Gleisanlagen der Plauener Straßenbahn GmbH ist es hier nicht möglich Fußgängerüberwege oder Querungsstellen mit Mittelinsel anzuordnen bzw. einzurichten. Der benannte Bauzaun wurde ebenfalls am 24.09.2025 durch die Bauaufsicht mit einer Mitarbeiterin des Kindergartens „Sonnenkäfer“ angeschaut. Der Bauzaun ist zum jetzigen Zeitpunkt in Ordnung. Die Zaunelemente sind untereinander verschraubt. Hier gibt es einen Bevollmächtigten, des sich um das Objekt kümmert.

D	Liebknechtstraße WBG	WBG sollte nicht weitere Immobilien veräußern. Die Anzahl von Immobilien mit rumänischen Eigentümern sollte von der Optik der Grundstücke Warnung genug sein. Keine Pflege der Fußwege, Müll wird vor der Tür abgelagert, …		Die WbG beabsichtigt im Gebiet Westend keine weiteren Hausverkäufe. Des Weiteren ist zu diesem Punkt zu sagen, dass im Gebiet West es in den 90er und 2000er Jahren eine Vielzahl von Restitutionsobjekten gab, die alle geklärt wurden. Dabei kam es auch öfter vor, dass die Häuser an ihre ehemaligen Besitzer zurückgegeben werden mussten. Der Einfluß der WbG endete dann leider mit der Rückgabe.
E	Am Badetor FG Tiefbau	Die "Straße" entlang des Unterneundorfer Baches ist in sehr schlechten Zustand. Die Regenrinne beim Fußweg Bahnbrücke ist an der falschen Stelle, dadurch regelmäßige Ausspülungen. Im Sommer fast zugewuchert. Es handelt sich um die Zufahrt zu einer Garagenanlage, sowie der Garagen der Häuser Am Badetor. Sie muss dadurch täglich von den Anliegern befahren werden. Es wird eine jährliche Gebühr von der Stadt einkassiert zum überfahren städtischen Grundstücks für keine Gegenleistung!		Der Zustand wurde bei einem Ortstermin aufgenommen. Freischnitt und Reparatur mit Frostschutz sind vorgesehen. Bei der jährlichen Gebühr handelt es sich um ein Wegerecht, dass die Garagenbesitzer über ein stä

F	Zaderastraße FG Tiefbau	Die Verkehrssituation in der Zaderastraße ist nicht sicher. Gerade Schulkinder können dort nur unter Gefahren unterwegs sein. Der Fußweg hört in Richtung "Anger" einfach auf. An einer Kreuzung die sehr unübersichtlich ist. Noch dazu oft zugeparkt. Vor zwei Jahren wurde Hilfe zugesagt, leider blieb sie aus. An der Stelle der Zaderastraße, wo man diese überqueren muss (weil der Fußweg die Seite wechselt) versperren Hecken die ausreichende Sicht auf den Straßenverkehr für Kinder. Durch parkende Autos wird die Straße zum Nadelöhr. Ein Kampf gegen die parkenden Autos wird abgeschmettert... kein Unfallschwerpunkt... also muss erst ein Kind unters Auto kommen? Haltebuchten... Einbahnstraße... Parkverbote? Es gäbe Möglichkeiten. Viele Verkehrsteilnehmer sind gestresst an dieser Stelle und geben dann erst recht Gas, wenn es mal frei ist. Und da kommen wieder die Kinder ins Spiel...	Einrichtung von Parkverboten oder Einbahnstraßenregelung erhöht die Geschwindigkeit des Verkehrs, es wurden Markierungen aufgebracht und VKZ gestellt. Es ist vorgesehen an der Straße Am Anger zur Ricarda-Huch-Straße einen Gehweg herzustellen.
G	Neundorferstraße zwischen 89 und 117 FG Bauordnung	Neundorfer 89 – unsaniert, z. Zt. **Kein Gefährdung**, ET kann kontaktiert werden bei Sicherungsmaßnahmen Neundorfer 91 – unsaniert, ET im Ausland, wird öffentlich angeschrieben, **Sicherungsmaßnahmen durch Stadt 11/2024, Fassade gesichert durch Netze** Neundorfer 93 - bewohnt, saniert Neundorfer 95 - bewohnt, saniert Neundorfer 97 - bewohnt, saniert Neundorfer 99 - bewohnt vom Eigentümer, unsaniert Neundorfer 101 – bewohnt, saniert Neundorfer 103 – bewohnt, saniert Neundorfer 105 – bewohnt, saniert Neundorfer 107 – bewohnt, saniert Neundorfer 109 - bewohnt, saniert Neundorfer 111 - bewohnt, saniert Neundorfer 113 - bewohnt, saniert Neundorfer 115 – ET Ausland, öffentliche Zustellung, Versuch Zwangsversteigerung, **gesichert durch Stadt** (Abbruch Toilettenanbau, Rep. Dach) Neundorfer 117 – bewohnt, saniert Es sind nur die rot markierten Häuser bei uns gelistet. Die Sicherungsmaßnahmen, wenn der Eigentümer nicht greifbar ist, wurden durch die Stadt Plauen beauftragt und diese Arbeiten werden von Fachfirmen erledigt. **Bei der Neundorfer Straße 91 liegt uns eine gutachterliche Stellungnahme vom 20.12.2024 der Sicherungsmaßnahmen zur Standsicherheit der Dachgauben und des Zwerchgiebels vor.**	

G	Heineplatz – ehem. Gaststätte „Rose“	• Pflege des Fußweges rund um die ehemalige Gaststätte • Die Fenster sind immer geöffnet – schade, wenn das vorhandene Parkett im Inneren verkommen würde	Gemeinsam mit dem Grundstückseigentümer und dem Fachgebiet Stadtwirtschaft/ Städtischer Bauhof ist eine Verbesserung des Pflegezustandes rings um das Gebäude der ehem. Gaststätte „Rose“ vorgesehen.